



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Bildungsgerechtigkeit auch im Wechsel- und Distanzunterricht gewährleisten Brückenangebote und Förderunterricht sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Durchführung der Brückenangebote und des Förderunterrichts jederzeit sicherzustellen.

Dazu ist insbesondere notwendig,

- beim Wechsel in den Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler das nötige technische Equipment bereitzustellen,
- während des Distanzunterrichts mit der individuellen Förderung fortzufahren und gezielte Angebote für jede einzelne Schülerin bzw. jeden einzelnen Schüler zu machen,
- zu überprüfen, ob diejenigen Schülerinnen und Schüler, denen besondere Förderangebote gemacht werden, nicht einen höheren Anteil Präsenzunterricht haben können.

Begründung:

Eine der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist bereits jetzt, dass die Bildungschancen noch ungleicher verteilt sind. Die Schere zwischen denjenigen, die gute Voraussetzungen haben, Bildungserfolg zu haben und denjenigen, die aus unterschiedlichen Gründen im Hinblick auf ihren Bildungserfolg schwierige Vorbedingungen haben, geht schon jetzt immer weiter auseinander. Bereits heute steht fest, dass die Corona-Pandemie mehr Bildungsverlierer als -gewinner mit sich bringt. Es muss oberste Priorität haben, dem entgegen zu wirken. Eine Möglichkeit ist, mit Brücken- und Förderangeboten für all diejenigen, die in den letzten Monaten Lücken entwickelt haben, zu verhindern, dass sie immer weiter abgehängt werden. Dieses dringend notwendige Angebot ist wegen des enormen Lehrermangels bereits jetzt im Präsenzunterricht überaus schwierig aufrechtzuerhalten. Umso wichtiger ist es, für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in den Distanz- oder Wechselunterricht gehen müssen, ein Angebot vorzuhalten.

Die technischen Voraussetzungen, um am Distanz- oder Wechselunterricht teilzunehmen, müssen bei allen Schülerinnen und Schülern gleich sein. Bevor jemand in den Wechsel- oder Distanzunterricht geht, muss die jeweilige Schule feststellen, ob bei den Schülerinnen und Schülern daheim die Infrastruktur zur Verfügung steht. Wenn nicht, muss die Schülerin oder der Schüler im Präsenzunterricht bleiben.

Im Distanzunterricht muss die individuelle Förderung im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens stehen. Selbstgesteuertes Lernen und individuelle Arbeitsaufträge sind genauso zu bevorzugen wie alle anderen didaktischen Möglichkeiten der digitalen Lernwerkzeuge.

Beim täglichen Wechsel aus Distanz- und Präsenzunterricht ist es leichter und schneller möglich, festzustellen, welche Schülerin und welcher Schüler nicht mitgekommen ist. Eine pädagogische Intervention kann zeitnah erfolgen. Deshalb ist ein täglicher Wechsel einem wöchentlichen Wechsel vorzuziehen.

Die für den Wechselunterricht nötige Teilung der Klassen sollte berücksichtigen, dass unter Umständen diejenigen, die Lücken entwickelt haben und für die ohnehin bereits ein Brückenangebot oder ein Förderunterricht besteht, weniger oft in den Distanzunterricht geschickt werden.